

Auf der Grundlage der geltenden Fassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL LE/2023) hat der LAG Vogtland e.V. für 2024 ein Regionalbudget von 145.000 Euro bewilligt bekommen. Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt. Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts. Der LAG Vogtland e.V. tritt im Verfahren als sogenannte Erstempfänger der GAK-Mittel auf und gibt das Regionalbudget in Form einer Kleinprojektförderung an sogenannte Letztempfänger als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Erstattungsverfahren aus. Die Antragstellung auf Förderung von Kleinprojekten erfolgt im Rahmen eines Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben, den das LEADER Regionalmanagement der LAG Vogtland auf ihrer Internetseite www.leader-vogtland.de veröffentlicht.

Ablauf des Förderverfahrens für den Antragsteller auf Kleinprojektförderung (Letztempfänger)

1. Aufruf zur Einreichung von Vorhaben (Zeitfenster beachten)

2. Das LEADER Regionalmanagement (RM) berät Sie bei Ihrem geplanten Vorhaben und der Zusammenstellung der Unterlagen.

3. Den vollständig ausgefüllten Rahmenantrag zu ihrem Vorhaben mit Anlagen reichen Sie fristgemäß beim RM ein.

4. Das RM prüft die eingereichten Vorhaben auf die Erfüllung der Mindestkriterien und erarbeitet einen Bewertungsvorschlag mittels der Bewertungskriterien (Ranking).

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rangfolge der Projekte, die im Rahmen des für den Aufruf bereitgestellten Regionalbudgets 2024 umgesetzt werden können.

